

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 21.03.2018.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301

Nottuln

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Margarete Große Wiesmann CDU Vertreter für Martin Uphoff

Thomas Hülsken CDU

SPD

Brigitte Kleinschmidt UBG

Paul Leufke CDU Vertreter für Marco Upmann

Volker Ludwig SPD

Roswitha Roeing-Franke CDU

Hartmut Rulle CDU

Friedhelm Timpert CDU Vertreter für Klaus Overesch

Jan Van de Vyle UBG

Herbert van Stein UBG

Helmut Walter FDP

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker CDU

Wolfgang Danziger SPD

Klaus Kienle Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Kruse UBG

Behindertenbeauftragter

Heinrich Rütering Teilhabebeauftragter

Von der Verwaltung

Christian Driever

Karsten Fuchte

Manuela Mahnke

Jonas Sonntag

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln

wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es wird vereinbart, Tagesordnungspunkt 6.1 vorzuziehen und diesen bereits im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4.2 zu behandeln.

2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Hartmut Rulle bestimmt.

3 Mitteilungen

Als Gäste werden Frau Kamp (Energielenker GmbH), Herr Winterkamp (WWK), Herr Koeppen (Architekturbüro Steinberg & Koeppen) und Herr Kronenfeld (Geschäftsführer Stift Tilbeck GmbH) begrüßt.

Herr Fuchte stellt Herrn Sonntag vor, der seit dem 15.02.2018 im Fachbereich 3 für die formelle Planung zuständig ist.

Herr Fuchte informiert darüber, dass in der Ratssitzung am 24.04.2018 über den 2. Bauabschnitt zum barrierefreien Ortskern beraten werden soll. Mit einem Förderbescheid ist im Übrigen nicht vor Oktober oder November 2018 zu rechnen, da aufgrund der späten Bildung der Bundesregierung die erforderlichen Bundesmittel erst später zur Verfügung stehen.

- - -

4 Planungsangelegenheiten

4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze Frenking III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;

hier: Weiteres Vorgehen Vorlage: 040/2018

Vorlage 040/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Kronenfeld erläutert die veränderten Planunterlagen für das Bauvorhaben am Marienplatz 15 in Appelhülsen insbesondere aus Sicht der Stift Tilbeck GmbH. Trotz der nunmehr herabgesetzten Trauf- und Firsthöhen, die zur verbesserten Integration des Neubaus in den städtebaulichen Gesamtzusammenhang führen, kann das geplante Raumprogramm noch erfüllt werden. Die zur Festsetzung der angedachten Trauf- und Firsthöhen notwendige Änderung des Bebauungsplans macht eine erneute Offenlage der Planunterlagen erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss frühestens in der Ratssitzung am 29.05.2018 erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Das im Sachverhalt beschriebene Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4.2 Standortkonzept für Windenergieanlagen;

hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept sowie

Aufstellungsbeschluss zur 79. Änderung des FNP

Vorlage: 039/2018

Vorlage 039/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Winterkamp als Gutachter der WWK und Herr Fuchte erinnern einleitend daran, dass das Verfahren zur Ausweisung der Konzentrationszonen für die Windenergie (79. Änderung des FNP) noch in einem frühen Stadium und deswegen ergebnisoffen ist.

Herr Fuchte stellt klar, dass der von der Verwaltung unterbreitete Beschlussvorschlag keine Vorabentscheidung über konkrete Anlagenstandorte beinhaltet. Nach jetzigem Stand stellen die als potenzielle Konzentrationszonen flächig markierten Bereiche im Gutachten (siehe dazu die Anlage 1 zur Beschlussvorlage 039/2018) lediglich solche Gebiete dar, die sich aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen für die Windenergienutzung besonders eignen, wobei die Installation von Windenergieanlagen außerhalb dieser Gebiete künftig dem Grunde nach ausgeschlossen sein soll.

Ratsherr Danziger erkundigt sich nach der Bindungswirkung des Beschlussvorschlags im Hinblick auf eine mögliche Veränderung der vorgeschlagenen Abgrenzung der Konzentrationszonen.

Herr Fuchte erklärt darauf hin, dass es sich bei dem zum Beschluss vorgelegten Konzept um eine städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB handelt, das in künftigen planerischen Abwägungsentscheidungen der Gemeinde stets berücksichtigt werden muss, aber nicht unabänderlich ist.

Ratsherr Danziger erkundigt sich weiter danach, wie der isolierte Anlagenstandort außerhalb der bereits heute im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen zustande gekommen ist

Herr Dr. Schönhauser aus der anwesenden Bürgerschaft schließt sich dieser Nachfrage inhaltlich an und trägt Kritik an den Bemaßungen der Abstände dieser Anlage und der sie künftig möglicherweise umschließenden Konzentrationszone und den schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld vor.

Herr Winterkamp erklärt daraufhin, dass die bundesimmissionsschutzrechtliche Anlagengenehmigung für die in Rede stehende Einzelanlage aus einem Zeitraum stammt, in dem die heute bereits bestehenden Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan nicht rechtskräftig dargestellt gewesen sind. Deswegen konnte die Einzelanlage aufgrund des allgemeinen Privilegierungstatbestands aus § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB planungsrechtlich im Außenbereich zugelassen werden. Diese bereits zugelassene Anlage genießt insoweit auch zumindest passiven Bestandsschutz. Auch erklärt sie die den dort ausnahmsweise verringerten Abstand zu den schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld. So gibt die Rechtsprechung vor, dass die von der Gemeinde selbstständig entwickelten weichen Tabuzonen und Vorsorgeabstände dort nicht uneingeschränkt Geltung beanspruchen können, wo der Regionalplan Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt hat und dort, wo die tatsächliche Bestandssituation bereits gezeigt hat, dass eine Anlage für die Windenergie zulässig ist.

Herr Danziger erfragt, ob ausschließlich Repowering oder auch die Neuerrichtung von Windenergieanlagen in den geplanten Konzentrationszonen möglich sein soll.

Herr Winterkamp erläutert, dass diese Frage immer nur anhand des jeweiligen Einzelfalls rechtssicher beurteilt werden kann, da die Entscheidung über die Zulassung einer neuen Windenergieanlage u.a. von der Größe der Anlage (insbesondere ihrem Rotordurchmesser) und von der immissionsschutzrechtlichen Vorbelastung am Anlagenstandort abhängig ist.

Ratsherr Dammann regt an, künftig im laufenden Verfahren eine Ortsbegehung der Flächen im Bereich des Modellflugplatzes durchzuführen, um Landschaftsbild und Artenschutz vor Ort diskutieren zu können.

Ratsherrin Kleinschmidt stößt während der Beratungen zu TOP 4.1 dazu.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das in Anlage 1 abgedruckte Standortkonzept für Windenergieanlagen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
- 2. Das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln mit der Zielsetzung Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen, wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltung: 1	
Ja. 10	Neill. U	Littialturig. 1	

4.3 Aufstellung einer "Partnerschaftsbank" zum 35. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Nottuln und St. Amand Montrond Vorlage: 042/2018

Vorlage 042/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügt.

Als Vorsitzender des Partnerschaftskomitees Nottuln/St. Amand Montrond erläutert Herr Dieker den Antrag, im Nottulner Ortskern und gerade im Hinblick auf einen möglichen Standort am Joseph-Moehlen-Platz/Kastanienplatz anlässlich des 35. Jubiläums und im Zeichen der Städtepartnerschaft zwischen Nottuln und St. Amand Montrond eine Sitzbank aufzustellen. Der Antrag findet fraktionsübergreifend große Zustimmung.

Aus der Bürgerschaft wird angeregt, die Bank ebenso der Städtepartnerschaft mit Chodziez zu widmen.

Beschluss:

Das Projekt "Partnerschaftsbank St. Amand Montrond / Nottuln" wird begrüßt.

4.4 Antrag der UBG-Fraktion: Dorfentwicklung Appelhülsen Vorlage: 043/2018

Vorlage 043/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigefügt.

Frau Kleinschmidt erläutert den Antrag der UBG-Fraktion, im Ortsteil Appelhülsen eine Bürgerveranstaltung zur Dorfentwicklung durchzuführen und langfristig ein Dorfinnenentwicklungskonzept aufzustellen.

Ratsherr Ludwig gibt dabei zu bedenken, dass ein solches Vorhaben idealerweise von den Appelhülsener Bürgern selbst und nicht nur aus der Politik angestoßen werden sollte.

Herr Fuchte erklärt, dass verwaltungsseitig zunächst Klarheit über die Entscheidung, ob Appelhülsen im Rahmen eines DIEK oder aber über Mittel der Städtebauförderung gefördert werden soll, herbeigeführt werden muss. Vor einer solchen Grundsatzentscheidung sei eine Beteiligung der Öffentlichkeit wegen zu unklarer Zielmaßstäbe nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag der Verwaltung:

Eine Öffentlichkeitsveranstaltung findet nach einer Grundsatzentscheidung zu einem integrierten Handlungskonzept für den Ortsteil Appelhülsen statt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage nach Vorliegen der Förderbestimmungen für die Dorferneuerung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4.5 Antrag der UBG-Fraktion: Bauliche Entwicklung Nottuln Nord Vorlage: 044/2018

Vorlage 044/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigefügt.

Ratsherr van Stein erläutert den Antrag der UBG-Fraktion, auf Basis des Rahmenplans Nottuln Nord 2025 für die dort markierten Bereiche B, C und D städtebauliche Entwürfe als Diskussionsgrundlage für eine mögliche Bauleitplanung zu erstellen.

Herr Fuchte berichtet, dass auch die Verwaltung die bauliche Entwicklung der in Rede stehenden Abschnitte forciert. Die genauere Prüfung der Möglichkeiten im bauplanungsrechtlichen Umgang mit den Flächen soll dabei im Rahmen der Fortschreibung des Nottulner Siedlungsentwicklungskonzepts erfolgen. Zuvor sollen bereits erste Gespräche mit den Flächeneigentümern geführt werden.

Ratsherr Rulle schlägt vor, zu prüfen, ob zur baulichen Entwicklung im Bereich Nottuln Nord die Unterstützung der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN in Anspruch genommen werden kann.

Herr Fuchte sichert zu, dass die Angebote von NRW.URBAN zu gegebener Zeit in die Entwicklungsplanungen einbezogen werden und verweist erneut auf die Notwendigkeit, allem voran Gespräche mit den Flächeneigentümern zu führen. Hier könnte die Vielzahl der Eigentümer die Entwicklung im Rahmen eines Umlegungsverfahrens erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag der Verwaltung:

Die Entwicklung weiterer Bauabschnitte im Bereich Nottuln Nord soll im Rahmen der Fortschreibung des Siedlungsflächenkonzepts so schnell wie möglich vorangetrieben werden. Vorab sucht die Verwaltung jedoch bereits das Gespräch mit den Flächeneigentümern und berichtet in den politischen Gremien. In diesem Zusammenhang werden so schnell wie möglich auch erste städtebauliche Entwürfe erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Verkehrsangelegenheiten

6 Umweltangelegenheiten

6.1 Kommunales Energiemanagement in Nottuln (European Energy Award - eea)

hier: Kenntnisnahme CO2-Bilanz

Vorlage: 037/2018

Vorlage 037/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigefügt.

Frau Kamp von der Energielenker GmbH referiert über die Energie- und CO2-Bilanz der Gemeinde Nottuln. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die von Verwaltung und Energieberater fortgeschriebene CO₂-Bilanz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7 Ordnungsangelegenheiten

8 Verschiedenes

Frau Mahnke gibt bekannt, dass seitens Straßen.NRW noch kein Eröffnungstermin für die Ortsumgehung mitgeteilt worden ist.

Als sachkundiger Bürger erkundigt sich Herr Böker nach dem aktuellen Planungsstand zum neuen Feuerwehrgerätehaus.

Herr Fuchte erklärt, dass aktuell noch diskutiert wird, wo genau das neue Feuerwehrgerätehaus auf der Planfläche errichtet werden soll. Es ist denkbar, das notwendige Bauleitplanverfahren in der Ratssitzung am 29.05.2018 einzuleiten.

Wolf-Herbert Haase	 Hartmut Rulle	 Jonas Sonntag	
Vorsitzender	Ausschussmitalied	Schriftführer	